



Gemeinsame Erklärung

des Landes Berlin,
der Spitzenverbände der LIGA der freien Wohlfahrtspflege (LIGA) und
des Dachverbands Berliner Kinder- und Schülerläden (DaKS) e.V.

zu

den Ergebnissen der Verhandlungen der „Rahmenvereinbarung über die
Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen für Kinder“ (RV Tag)

In Berlin profitieren aktuell rund 165.000 Kinder von den Angeboten der frühkindlichen Bildung in den über 2.800 Kindertageseinrichtungen (Kitas) unserer Stadt - sie alle haben einen Anspruch auf eine qualitativ gute und altersgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung, um sich zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu entwickeln. Dafür engagieren sich tagtäglich rund 35.000 Fachkräfte bei über 1.200 öffentlichen und freien Trägern. Ihnen allen gebührt unser Dank.

Um für diese Arbeit auch weiterhin eine verlässliche Grundlage zu schaffen, haben wir in den letzten Monaten darüber diskutiert, verhandelt und um Lösungen gerungen, wie wir die Kita-Finanzierung zukunftsorientiert weiterentwickeln und ausgestalten können. Diese Gespräche standen unter hohem Erwartungsdruck von Eltern, Fachkräften und Trägern und waren zugleich von den mit der SARS-CoV-2-Pandemie verbundenen finanziellen Herausforderungen für das Land Berlin geprägt.

Auf der Grundlage einer seit langem gewachsenen guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen dem Land Berlin und den Vertragspartnern dieser Rahmenvereinbarung, die gemeinsam 75 % sowohl der Einrichtungen als auch der Plätze in Berlin repräsentieren, konnte ein Ergebnis erzielt werden, welches nicht einfach zu erringen war. Jenes stellt einen Kompromiss dar, der die jeweiligen Bedürfnisse der Verhandlungsparteien so gut es geht berücksichtigt.

Folgendes haben wir vereinbart:

- Die **Laufzeit** der Rahmenvereinbarung soll erneut 4 Jahre betragen.
- Das **Prinzip der einheitlichen und frei verwendbaren Kostenpauschale** wird beibehalten, damit im sehr heterogenen Kita-System die Verwendung der Mittel angepasst an die Rahmenbedingungen der einzelnen Einrichtung erfolgen kann.
- Die bewährte regelmäßige **Fortschreibung der Personal- und Sachkosten** konnte erneut vereinbart werden. Somit werden die Tarifiergebnisse des Landes Berlin weiterhin in die Personalkosten übertragen und die Sachkosten jährlich analog zur Entwicklung des Berliner Verbraucherpreisindex (mind. 1 %) angepasst.



- Die in § 23 Abs. 1 KitaFöG vorgesehenen „angemessenen **Eigenleistungen des Trägers**“ werden i. H. v. 5 % beibehalten. Dafür wird ein (finanzieller) Schwerpunkt auf die zusätzliche Erhöhung der Sachkosten gelegt. Auf Wunsch der Verbände wird aber eine Klausel in die RV Tag aufgenommen, dass eine mögliche Absenkung des Eigenanteils geprüft wird.
- In Anerkennung von steigenden Raumkosten und mit Blick auf die in den Sachkosten enthaltenen Personalkosten (inkl. Berücksichtigung des Landesmindestlohns) wird es folgende **zusätzliche Erhöhung der Sachkostenpauschale** geben:

Jahr	2022	2023	2024	2025	Gesamt über die Laufzeit
zusätzliche Erhöhung der Sachkostenpauschale (Prozentpunkte)	2,0	1,0	1,5	2,0	≈ 6,66

Unter den Vertragspartnern besteht zudem Einigkeit, dass - unter Beachtung einrichtungsindividueller Schwankungsbreiten - innerhalb der gesamten Sachkostenpauschale rund ein Viertel für Verpflegungskosten und rund ein Fünftel für Gebäudekosten vorgesehen sind.

- In Anlehnung an die in den letzten Jahren erfolgte Lohnkostenentwicklung wird die **BuT-Verwaltungskostenpauschale** zum 01.01.2022 auf 0,65 € pro Monat und betroffenem Kind erhöht.
- Wenn der **Personalschlüssel** in einer Kindertagesstätte längerfristig anhaltend unterschritten wird, greift ab 2024 ein standardisiertes Verfahren zur anteiligen Rückforderung für die nicht eingesetzten Personalmittel. Dabei werden systembedingte Schwankungen des Personalschlüssels und die vom Träger ergriffenen Maßnahmen zur Kompensation berücksichtigt. Auch trägerinterne Personalausgleiche und die besondere Situation von Kleinsteinrichtungen werden im Verfahren angemessen betrachtet.
- Die Verhandlungsparteien werden gemeinsam an alle Träger appellieren
 - * den **Kitanavigator** kontinuierlich zu bedienen
 - * neue Verträge und Vertragsänderungen unverzüglich im **ISBJ-System** zu registrieren
 - * innerhalb der bestehenden Betriebserlaubnisse die **Zahl der angebotenen Betreuungsplätze** weiter zu erhöhen
- Das Land Berlin wird die Träger bei technischen oder Anwendungsproblemen in Bezug auf das ISBJ-System unterstützen.
- Bei einer zukünftigen Änderung der VOKitaFöG werden Möglichkeiten geprüft, der Problematik von **Kleinsteinrichtungen** bei der Umsetzung von vollumfänglichen Öffnungszeiten in Bezug auf den Gutscheinumfang Rechnung zu tragen.



Wir sind uns bewusst, dass mit diesem Abschluss nicht alle Erwartungen erfüllt werden. So haben weder die von den Verbänden geforderte Berücksichtigung der sog. Hauptstadtzulage noch die vom Land Berlin gewünschte erweiterte Klausel zur Anpassung der RV Tag in besonderen Situationen Eingang in die Rahmenvereinbarung gefunden.

Trotzdem sind wir froh, dass es uns gelungen ist, diese Vereinbarung zu erzielen. Mit deren Abschluss erhalten die Berliner Kitaträger eine finanzielle Planungssicherheit für die kommenden vier Jahre.

Alleine aufgrund dieser Verhandlungsergebnisse wird der Berliner Kitahaushalt in den nächsten vier Jahren um insgesamt ca. eine halbe Milliarde Euro anwachsen und - unter Betrachtung aller Entwicklungen - im Jahr 2025 vermutlich ein Finanzvolumen von ca. 2,5 Milliarden Euro und damit voraussichtlich einen Anteil von 7,2 % am Berliner Landeshaushalt erreichen.

Das Land Berlin, die LIGA und der DaKS werten das Verhandlungsergebnis und die damit verbundene Fortsetzung der bewährten Zusammenarbeit als positives Zeichen für die Fortentwicklung der Berliner Kitalandschaft und ihren weiteren Ausbau.

Berlin, den 20. Dezember 2021

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Senatsverwaltung für Finanzen

Spitzenverbände der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege

Dachverband Berliner Kinder- und Schülerläden (DaKS) e.V.

Kita-Eigenbetriebe des Landes Berlin